



Markt Eschau

Niederschrift

über die Sitzung

des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 20. Oktober 2014,
im: Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 23.00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
 3. Bürgermeister Rudolf Günther
- Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann (anwesend TOP 01. – TOP 07.)
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Oliver Hegemer
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Jochen Martin
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Otto Rummel
Marktgemeinderat Stefan Stenger
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

./.

Marktverwaltung

Frau Theresa Schmitt
Herr Walter Wölfelschneider

Sonstige

TOP 04.

Frau Marion Sagnier, Geschäftsführerin Touristikverband e.V. „Räuberland“

TOP 10.

Herr Heinrich Bambey, Knüllwald

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 09.10.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Auszeichnung für 1. Bürgermeister Michael Günther

Verleihung der kommunalen Verdienstmedaille in Bronze

Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, zeichnet alljährlich Bürgerinnen und Bürger aus, die sich als Persönlichkeiten des kommunalen Lebens in besonderem Maße um die kommunale Selbstverwaltung in Unterfranken verdient gemacht haben.

Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer hat am Dienstag, dem 14.10.2014, im Fürstensaal der Würzburger Residenz in Anwesenheit von Landrat Jens Marco Scherf insgesamt acht ehemaligen und aktiven Kommunalpolitikern aus dem Landkreis Miltenberg, unter ihnen der 1. Bürgermeister des Marktes Eschau, Herr Michael Günther, die kommunale Verdienstmedaille in Bronze verliehen.



In seiner Laudatio führte Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer zum kommunalpolitischen Wirken von Herrn Michael Günther wie folgt aus: seit 1988 Mitglied im Marktgemeinderat Eschau, von 1990 bis 1996 2. Bürgermeister, seit 1996 1. Bürgermeister und seit 2002 Mitglied im Kreistag Miltenberg. Er habe mit der Realisierung zahlreicher Projekte und Maßnahmen das heutige Erscheinungsbild Eschaus entscheidend mitgestaltet, beispielsweise mit der von ihm auf den Weg gebrachten Dorferneuerung; bereits als 2. Bürgermeister sei er, den Bürgernähe und Vereinskinn auszeichnen, nachdrücklich für die Zusammenführung der Eschauer Ortsteile eingetreten.

2. Bürgermeister Gerhard Rüth gratuliert 1. Bürgermeister Michael Günther im Namen der Markt-gemeinde sowie des Marktgemeinderates und der Marktverwaltung zur Verleihung der kommunalen Verdienstmedaille in Bronze und überreicht gemeinsam mit 3. Bürgermeister Rudolf Günther in Anerkennung und Würdigung seiner langjährigen Verdienste um den Markt Eschau und den Landkreis Miltenberg einen Präsentgutschein und einen Blumenstrauß.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

- 01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2014**
- 02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
- 03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther**
 - a) Information Sitzungstermine
 - b) Landkreis Miltenberg
Neuaufgabe Broschüre „Unser Landkreis Miltenberg“
 - c) Breitbandinitiative im Landkreis Miltenberg
Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes im Markt Eschau
 - d) Altablagerungen im Markt Eschau
Altablagerung „Höhhecken“
- 04. Touristikverband „Räuberland“ e.V.
Anpassung Beitrags- und Umlagenordnung**
- 05. Staatsstraße St 2308
Neubau Ortsumfahrung Sommerau**

Stellungnahme der Gemeinde zur aktuellen Planung (2. Tektur vom 14.08.2014)
- 06. Bauangelegenheiten**
- 07. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder**
 - a) „Stolpersteine“
Antrag von Herrn Otto Pfeifer vom 31.03.2011
 - b) „Bürgerfragestunde“
Äußerungen von Herrn Wilhelm Mang
 - c) Termine Bürgerversammlungen 2014
 - d) Erdlagerplatz „Mönchberger Weg“
„Wilde“ Müllablagerungen
 - e) Weiler Wildenstein
Situation Niederschlagswasserentwässerung

01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.09.2014

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.09.2014 (öffentliche Sitzung) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 09.10.2014 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.09.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.09.2014 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

entfällt !

03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

a) Information Sitzungstermine

1. Bürgermeister Michael Günther gibt die folgenden Sitzungstermine bekannt:

Mittwoch, 05.11.2014 (Beginn: 18.30 Uhr)
Sitzung Bau-, Natur- und Umweltausschuss

Donnerstag, 06.11.2014 (Beginn: 18.30 Uhr)
Gemeinsame Sitzung Haupt- und Finanzausschuss sowie Bau-, Natur- und Umweltausschuss

Montag, 24.11.2014 (Beginn: 19.30 Uhr)
Sitzung Marktgemeinderat

Montag, 08.12.2014 (Beginn: 19.30 Uhr)
Sitzung Marktgemeinderat

Donnerstag, 11.12.2014 (Beginn: 18.30 Uhr)
Sitzung Haupt- und Finanzausschuss

Der Termin für die Jahresabschlussitzung 2014 steht bislang noch nicht fest.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Marktgemeinderat Christian Pfeifer, gibt den folgenden Sitzungstermin bekannt:

Dienstag, 18.11.2014 (Beginn: 18.30 Uhr)
Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss

b) Landkreis Miltenberg **Neuaufgabe Broschüre „Unser Landkreis Miltenberg“**

Der Landkreis Miltenberg hat die Broschüre „Unser Landkreis Miltenberg“ neu aufgelegt.

In der Broschüre stellen sich Landrat Jens Marco Scherf und der neugewählte Kreistag vor; weiterhin sind alle Abteilungen des Landratsamtes sowie alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises aufgeführt. Die Broschüre enthält im übrigen allgemeine Informationen zu Industrie, Gewerbe und Handwerk, Weinbau und Tourismus sowie zur Geschichte „gestern und heute“.

1. Bürgermeister Michael Günther händigt allen Marktgemeinderatsmitgliedern ein Exemplar der Broschüre aus.

c) Breitbandinitiative im Landkreis Miltenberg
Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes im Markt Eschau

1. Bürgermeister Michael Günther und der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, geben dem Marktgemeinderat eine aktuelle Information zu dem von der Gemeinde beabsichtigten Aufbau eines (möglichst) flächendeckenden (Hochgeschwindigkeits-) Breitbandnetzes im gesamten Gemeindegebiet mit mindestens 50 Mbit/s im Downstream (mindestens aber 30 Mbit/s im Downstream).

Im Rahmen des Förderprogramms bzw. des Förderverfahrens des Freistaates Bayern zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) hat die Marktverwaltung das Förderverfahren gestartet und das Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3. Breitbandrichtlinie (BbR) durchgeführt.

Nachdem sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist am 06.10.2014 kein Investor bereit erklärt hat, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren zu planen und durchzuführen, hat die Marktverwaltung die Firma IK-T GbR, Regensburg, beauftragt, die Durchführung des Auswahlverfahrens nach Nr. 4.3. Breitbandrichtlinie (BbR) zur Auswahl eines Netzbetreibers im Rahmen eines mit Fördermitteln des Freistaates Bayern geförderten Ausbaus vorzubereiten bzw. fachlich zu begleiten und zu unterstützen.

Wie die Firma IK-T GbR, Regensburg, mit E-Mail vom 16.10.2014 mitgeteilt hat, werden von ihr im Zuge des Starts des Auswahlverfahrens die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens veröffentlicht und das Auswahlverfahren vorbereitet.

Vor dem Start des Auswahlverfahrens werden Abstimmungsgespräche mit den Nachbargemeinden, wie beispielsweise Altenbuch und Dammbach, für sinnvoll erachtet, um eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit - sowohl aus förderrechtlichen Erwägungen (im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wird der Förderhöchstbetrag einer teilnehmenden Gemeinde um 50.000 Euro aufgestockt) als insbesondere auch aus Gründen der Synergiefindung für eine gemeinsame Trasse bzw. einen gemeinsamen Trassenbau (hauptsächlich hinsichtlich des Anschlusses Wildensee) - zu erörtern. Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit sollte berücksichtigt werden, dass die teilnehmenden Gemeinden in einer, wenn möglich der gleichen, Zeitschiene agieren - während dies aktuell bei den Gemeinden Eschau und Altenbuch gegeben ist, ist die Gemeinde Dammbach laut offiziellen Informationen auf der Homepage des Bayerischen Breitbandzentrums bislang noch nicht in das Förderverfahren eingestiegen.

Nach Abstimmung und Definition der „Grundstruktur“ des Auswahlverfahrens ist anschließend weiterhin abzustimmen und festzulegen, ob und ggf. inwieweit beispielsweise eine Losbildung, die Zulassung von Nebenangeboten oder die Forderung von Bürgschaften mit in die Angebotsaufforderung aufgenommen werden sollen.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens (realistisch ist von einem Start im Dezember 2014 bzw. im Januar 2015 auszugehen) werden die Telekommunikationsanbieter – unabhängig davon, ob eine interkommunale Ausschreibung erfolgt oder nicht – das Netzkonzept ausarbeiten, welches zu einer möglichst geringen Wirtschaftlichkeitslücke führt; eine interkommunale Zusammenarbeit kann hier jedoch ggf. eine attraktive Konstellation sein.

Auf das E-Mail der Firma IK-T GbR, Regensburg, vom 16.10.2014 wird im übrigen hingewiesen.

**d) Altablagerungen im Markt Eschau
Altablagerung „Höhhecken“**

1. Bürgermeister Michael Günther und der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, informieren den Marktgemeinderat über die Ende des Jahres 2013 / Anfang des Jahres 2014 durchgeführte (in den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 dargestellte) Sanierung der Altablagerung „Höhhecken“ im Ortsteil Wildensee (Grundstück Fl.Nr. 284, Gemarkung Wildensee).

Nach den Ausführungen im Abschlussbericht der Firma DAS Ingenieurbüro für Bau- und Umwelttechnik, Fürth, vom 25.09.2014 wurde die Altablagerung bzw. der gesamte Deponiekörper der Altablagerung durch Komplettaushub (insgesamt 1.507,12 t Aushubmaterial) und externe Verwertung des Aushubmaterials vollständig saniert. Aus fachgutachterlicher Sicht sind deshalb keine weiteren Sanierungsmaßnahmen veranlasst; im übrigen ist auch keine Nachsorge erforderlich.

Die Marktverwaltung hat deshalb am 09.10.2014 beim Landratsamt Miltenberg beantragt, die Altablagerung „Höhhecken“ aus dem Altlastenkataster auszutragen bzw. aus dem Altlastenverdacht zu entlassen.

Die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für die Sanierung der Altablagerung „Höhhecken“ betragen nach der von der Marktverwaltung erstellten Schlussabrechnung vom 15.10.2014 insgesamt 199.583,32 € (Kostenschätzung: 276.000,00 €).

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) hat die Maßnahme als zuwendungsfähig nach Art. 13 a BayBodSchG anerkannt und mit dem Markt Eschau mit Datum vom 22.01.2013 / 05.02.2013 einen Zuschussvertrag nach Art. 13 a BayBodSchG abgeschlossen; danach gewährt die GAB der Gemeinde eine Förderung nach Art. 13 a BayBodSchG in Höhe von (voraussichtlich) 185.205,85 €, die gemeindliche Eigenleistung beträgt 14.377,47 €.

Beschluss

Der Marktgemeinderat anerkennt und billigt die von der Marktverwaltung erstellte Schlussabrechnung vom 15.10.2014 für die Sanierung der Altablagerung „Höhhecken“ im Ortsteil Wildensee (Grundstück Fl.Nr. 284, Gemarkung Wildensee) mit Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von 199.583,32 €; gleichzeitig genehmigt der Marktgemeinderat, soweit nicht bereits erfolgt, alle im Rahmen der Maßnahme von 1. Bürgermeister Michael Günther und/oder der Marktverwaltung erteilten Aufträge und Nachtragsaufträge.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

04. Touristikverband „Räuberland“ e.V. **Anpassung Beitrag- und Umlagenordnung**

1. Bürgermeister Michael Günther begrüßt Frau Marion Sagnier, Geschäftsführerin des Touristikverband „Räuberland“ e.V.

Der im Jahr 2007 gegründete Verein Touristikverband „Räuberland“ e.V. ist ein touristischer Zusammenschluss von aktuell insgesamt sieben Spessartkommunen – Eschau und Leidersbach aus dem Landkreis Miltenberg sowie Dammbach, Heimbuchenthal, Mespelbrunn, Rothenbuch und Weibersbrunn aus dem Landkreis Aschaffenburg – sowie von Übernachtungs- und Gastronomiebetrieben, Einzelhandelsbetrieben, Vereinen und Privatpersonen zur Aktivierung und Förderung des Tourismus im „Räuberland“.

Frau Marion Sagnier informiert den Marktgemeinderat über die aktuelle Vereinssituation. Der jährliche Vereinsetat beträgt ca. 200.000 € und wird durch Beiträge und Umlagen der Vereinsmitglieder, finanzielle Zuwendungen der Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg, sowie Spenden privater Sponsoren und den Verkauf von Merchandiseartikeln sichergestellt.

Nachdem der Landkreis Aschaffenburg zum 01.01.2015 die ursprünglich als „Starthilfe“ gedachten finanziellen Zuwendungen nicht mehr bzw. nur noch projektbezogene finanzielle Zuwendungen gewährt und zusätzlich Mehrkosten zur Realisierung und Umsetzung des Projekts „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ anfallen, „fehlen“ nach Aussage von Frau Marion Sagnier im Jahr 2015 „im ohnehin knappen Vereinsetat“ knapp 37.000 Euro – damit der Verein weiterhin „professionell und zielorientiert“ arbeiten könne, habe der Vereinsvorstand nach ausführlicher und intensiver Diskussion vorgeschlagen, zur Deckung des Fehlbetrags von den Mitgliedsgemeinden zum 01.01.2015 neue, höhere Beiträge (Grundbeitrag: 3.000,00 €/Jahr) sowie einwohnerzahl- und übernachtungszahlenabhängige Umlagen zu erheben.

Der Markt Eschau leistet bislang jährliche Beiträge und Umlagen in Höhe von 2.600,00 € (Grundbeitrag: 600,00 € / projektbezogene Umlagen: 2.000,00 €). Nach dem Entwurf der neuen, zum 01.01.2015 vorgesehenen Beitrags- und Umlagenordnung hat die Gemeinde für das Jahr 2015 einen Gesamtbetrag in Höhe von 7.660,15 € (Grundbeitrag: 3.000,00 € / einwohnerzahlabhängige Umlage: 1.880,00 € / übernachtungszahlenabhängige Umlage: 2.780,15 €) und damit einen um über 5.000 € höheren Gesamtbetrag als bislang zu leisten.

Auf die von Frau Marion Sagnier vorgestellte Präsentation sowie das Schreiben des Vereins Touristikverband „Räuberland“ e.V. vom 01.10.2014 und den Entwurf der neuen, zum 01.01.2015 vorgesehenen Beitrags- und Umlagenordnung, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt wurden, wird im übrigen hingewiesen.

Beschluss

Der Markt Eschau erklärt sich bereit, zur Sicherstellung einer kontinuierlichen und nachhaltigen Arbeit sowie der touristischen Zielsetzungen des Vereins Touristikverband „Räuberland“ e.V. mit Wirkung vom 01.01.2015 einen höheren Beitrag (Grundbeitrag: 3.000,00 €/Jahr) sowie zusätzlich (einwohnerzahl- und übernachtungszahlenabhängige) Umlagen zu leisten.

Die vom Verein Touristikverband „Räuberland“ e.V. mit Schreiben vom 01.10.2014 vorgelegte neue, zum 01.01.2015 vorgesehene Beitrags- und Umlagenordnung wird anerkannt und gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

05. Staatsstraße St 2308 **Neubau Ortsumfahrung Sommerau**

Stellungnahme der Gemeinde zur aktuellen Planung (2. Tektur vom 14.08.2014)

Die Regierung von Unterfranken hat auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg das Planfeststellungsverfahren für die Straßenbaumaßnahme „Staatsstraße St 2308 - Neubau Ortsumfahrung Sommerau“ eingeleitet bzw. führt das Planfeststellungsverfahren durch.

Die im Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse haben das Staatliche Bauamt Aschaffenburg veranlasst, die bisherige Planung (Planung vom 31.01.2013 i.d.F. der 1. Tektur vom 02.05.2014) zu überarbeiten und in einzelnen Teilen zu ändern bzw. zu ergänzen (2. Tektur vom 14.08.2014); als wesentlicher Inhalt und Gegenstand der aktuellen Tektur wurden entsprechend den Anregungen des Bayerischen Bauernverbandes sowie der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg die landschaftspflegerischen Maßnahmen im Außenbereich angepasst.

Die Regierung von Unterfranken hat dem Markt Eschau mit Schreiben vom 23.09.2014 Nr. 32-4354.3-3/12 gebeten, zu der aktuellen Planung (Planfeststellung vom 31.01.2013 i.d.F. der 1. Tektur vom 02.05.2014 und der 2. Tektur vom 14.08.2014) bis spätestens zum 15.10.2014 bzw. (auf Grund einer von der Marktverwaltung beantragten und gewährten Fristverlängerung) bis spätestens zum 31.10.2014 Stellung zu nehmen.

Hinweis

1. Bürgermeister Michael Günther gibt dem Marktgemeinderat eine Information (Pressemitteilung) von Herrn MdL Berthold Rüth vom 17.10.2014 bekannt; danach ist, wie der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Gerhard Eck, Herrn MdL Berthold Rüth bei einem Gespräch am 14.10.2014 im Innenministerium in München mitgeteilt hat, mit dem Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308 bis Ende des Jahres 2014 zu rechnen - aktuell müsse noch eine Tektur des naturschutzfachlichen Ausgleichskonzeptes abgestimmt werden. Im Herbst 2015, so Staatssekretär Gerhard Eck, könne mit der Maßnahme begonnen werden. Die Brückenbauwerke sollen 2015/2016 errichtet und der Straßenbau 2017 durchgeführt werden. Der Abschluss der Maßnahme ist bis zum Herbst 2017 vorgesehen.

Beschluss

Die Regierung von Unterfranken führt auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg ein Planfeststellungsverfahren gemäß Art. 36 ff. BayStrWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG für den Neubau der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308 (St 2308, Abschnitt 260, Station 0,000 – 1,158 / St 2308, Abschnitt 280, Station 0,000 – 0,110 / Kr MIL 26, Abschnitt 140, Station 6,196 – 6,320) durch.

Der Markt Eschau nimmt zu der vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg für die Straßenbaumaßnahme erstellte Planung (Planfeststellung vom 31.01.2013 i.d.F. der 1. Tektur vom 02.05.2014 und der 2. Tektur vom 14.08.2014) wie folgt Stellung:

„Die Gemeinde hat zu dem Vorhaben bereits mit Schreiben vom 24.04.2013 Nr. 6312/Wö und vom 27.06.2014 Nr. 6312/Wö Stellung genommen. Diese Stellungnahmen haben nach wie vor Bestand bzw. Gültigkeit; weitere Anregungen und/oder Bedenken werden nicht vorgebracht.“

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Bauangelegenheiten

a) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag der Eheleute Jörg und Simone Albert zur Errichtung eines überdachten Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 2744/13, Gemarkung Eschau (Julius-Echter-Str. 10, 63863 Eschau) das Einvernehmen; gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hölzern“ für die Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze und die Überbauung des festgesetzten Grünstreifens zu.

Hinweis

Die geplante bauliche Maßnahme überschreitet an der gemeinsamen Grenze der Grundstücke Fl.Nr. 2744/13 und Fl.Nr. 2744/12, Gemarkung Eschau, die nach Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO maximal zulässige Grenzbebauung; damit sind für das Vorhaben grundsätzlich Abstandsflächen freizuhalten. Dem Bauantrag ist ein Antrag auf Abweichung von den abstandsflächenrechtlichen Vorschriften des Art. 6 BayBO beigefügt; hierüber wird das Landratsamt Miltenberg im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

b) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag von Herrn Stephan Rapps zur Errichtung einer Gerätehalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 311 und Fl.Nr. 312, Gemarkung Wildensee (Außenbereich) das Einvernehmen unter der Maßgabe, dass die Baugenehmigung auf Widerruf, d.h. solange die Gerätehalle von einem privilegierten Landwirt genutzt wird, erteilt wird.

Auf die Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 27.01.2014 wird insoweit hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

c) Information

1. Bürgermeister Michael Günther und der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, geben dem Marktgemeinderat (auf Anfrage von Marktgemeinderat Rudolf Günther) eine aktuelle Sach- und Verfahrensstandsinformation zum Bauantrag des Gräflichen Forstamts Erbach zur Vornahme von Geländeauffüllungen und zur Anlage von Holzlagerplätzen auf den im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB gelegenen Grundstücken Fl.Nr. 4857, Gemarkung Eschau („Agneshöhe“), und Fl.Nr. 4861, Gemarkung Eschau („Heißheide“).

Wie das Landratsamt Miltenberg mit E-Mail vom 20.10.2014 mitgeteilt hat, hat das Landratsamt Miltenberg im Bauantragsverfahren das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie intern das Staatliche Gesundheitsamt und die Sachgebiete Naturschutz sowie Wasserrecht und Bodenschutz beteiligt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mitgeteilt, dass seine Belange nicht berührt werden und Einverständnis besteht.

Das Staatliche Gesundheitsamt hat mitgeteilt, dass Einverständnis besteht, wenn vom Antragsteller die in den Antrags- und Planunterlagen gemachten Angaben und die für das/die Wasserschutzgebiet/e zukünftig geltenden Verbote beachtet werden.

Die Sachgebiete Naturschutz sowie Wasserrecht und Bodenschutz haben bislang noch keine Stellungnahme abgegeben.

Das Sachgebiet Wasserrecht und Bodenschutz hat intern das Sachgebiet Staatliches Abfallrecht involviert. Das Sachgebiet Staatliches Abfallrecht hat daraufhin die Antragsteller aufgefordert, Nachweise über das bzw. zu dem abgelagerten Material vorzulegen. Es wurden bislang Gutachten der Firma GGC GmbH, Aschaffenburg, vorgelegt, wonach es sich bei dem abgelagerten Material um Erdaushub des REWE-Lebensmittelmarktes in Eschau handele. Wie das Landratsamt Miltenberg festgestellt hat, handelt es sich bei dem abgelagerten Material aus abfallrechtlicher Sicht sowohl um Erdaushub als auch um Bauschutt, nachdem das abgelagerte Material im Verhältnis Erdmaterial/Fremdmaterial mehr als 10 v.H. (Volumenprozent) Fremdmaterialien enthält.

Nach § 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Abfälle grundsätzlich zu verwerten. Die Verwertung hat ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen - vor einer Verwertung, beispielsweise vor einer Ablagerung zur Verwendung als Wegebaumaterial, sind Abfälle grundsätzlich zu beproben; soweit Abfälle vor ihrer Ablagerung nicht beprobt wurden, sind diese nach aktueller Rechtsauffassung und Auslegung der Regierung von Unterfranken zu entfernen; eine nachträgliche Beprobung kann nicht zugelassen werden. Eine abschließende Entscheidung, ob die abgelagerten Materialien belassen oder aber zu entfernen sind, wurde bislang noch nicht getroffen, nachdem die von den Antragstellern angeforderten Nachweise über durchgeführte Beprobungen bzw. die Ergebnisse dieser Beprobungen bislang noch nicht vorgelegt werden konnten.

Auf das E-Mail des Landratsamtes Miltenberg vom 20.10.2014 wird im übrigen hingewiesen.

07. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder

a) „Stolpersteine“ Antrag von Herrn Otto Pfeifer vom 31.03.2011

1. Bürgermeister Michael Günther teilt auf Anfrage und Bitte von 3. Bürgermeister Rudolf Günther mit, er werde den Antrag von Herrn Otto Pfeifer vom 31.03.2011 zur Thematik „Stolpersteine“ in die Tagesordnung der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 24.11.2014 aufnehmen und den Marktgemeinderat hierzu um eine abschließende Entscheidung bitten.

1. Bürgermeister Michael Günther erklärt, er persönlich werde den Antrag, zum Gedenken an die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger „Stolpersteine“ auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu verlegen, nicht unterstützen und weist in diesem Zusammenhang auf einen am 08.10.2014 in der „Süddeutsche Zeitung“ unter dem Titel „Streit um Stolpersteine – würdeloses Schauspiel“ veröffentlichten Presseartikel hin; danach werde das von der Stadt München geplante hearing zur Thematik „Stolpersteine“ von der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München, Frau Charlotte Knobloch, als „demütigendes Tribunal“ und „würdeloses Schauspiel“ empfunden. Sie wehre sich „gegen eine Form des Gedenkens, bei der die Opfer ihrer Auffassung nach buchstäblich mit Füßen getreten werden“.

Er persönlich unterstütze den Vorschlag von Marktgemeinderat Georg Horlebein, einen Abdruck der im Historischen Rathaus Eschau aufgehängten Gedenktafel anzufertigen und diesen öffentlich sichtbar außen am Gebäude anzubringen.

b) „Bürgerfragstunde“ Äußerungen von Herrn Wilhelm Mang

Marktgemeinderat Georg Horlebein kritisiert die von Herrn Wilhelm Mang im Rahmen seiner Anfragen in der heutigen „Bürgerfragstunde“ gemachten Äußerungen „..... es tut sich mal wieder nichts“.

Er verwehrt sich ausdrücklich gegen diese Äußerungen; gemeinsam mit 1. Bürgermeister Michael Günther habe der Marktgemeinderat in den vergangenen Jahren sehr viel bewegt und zahlreiche Projekte und Maßnahmen realisiert.

c) Termine Bürgerversammlungen 2014

1. Bürgermeister Michael Günther teilt auf Anfrage von Marktgemeinderat Otto Ackermann, er werde zeitnah die Termine der im Jahr 2014 (in den einzelnen Ortsteilen) stattfindenden Bürgerversammlungen terminieren.

d) **Erdlagerplatz „Mönchberger Weg“**
„Wilde“ Müllablagerungen

Marktgemeinderat Otto Rummel weist darauf hin, dass auf der von der Gemeinde bzw. dem gemeindlichen Bauhof als Erdlagerplatz genutzten Fläche im Bereich des „Mönchberger Weg“ immer wieder „wilde“ Müllablagerungen, auch von Bürgerinnen und Bürgern aus Mönchberg erfolgen.

Er ist deshalb der Auffassung, dass der Platz geschlossen werden sollte.

e) **Weiler Wildenstein**
Situation Niederschlagswasserentwässerung

Marktgemeinderat Jochen Martin weist darauf hin, dass das Gräfliche Forstamt Erbach im Gräflichen Forst Holzeinschlags- und Rodungsmaßnahmen durchgeführt habe und sich hierdurch die Situation der Niederschlagswasserentwässerung im Weiler Wildenstein (Bereich Burgruine Wildenstein - Richtung Weiler Unteraulenbach), „spürbar“ verschlechtert habe.

Er bittet einen Ortstermin durch den Bau-, Natur- und Umweltausschuss durchzuführen.

Eschau, den 30.10.2014

Michael Günther
1. Bürgermeister

Theresa Schmitt
Schriftführerin

Walter Wölfelschneider
Schriftführer